

Alten Testaments mit Christi Tod und Auferstehung erfüllt haben, hat der streng protestantische Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe in seine Kirchberger Kunstammer, heute im Museum Schloss Neuenstein, aufgenommen. (Genauerer dazu: Hohenlohe. Das Kirchberger Kunstkabinett im 17. Jahrhundert. Katalog des Hällisch-Fränkischen Museums Band 9, 1995). Spätestens seit 1534 führte Peter Dell als Meister wieder eine Werkstatt in Würzburg. Er erhielt von Bischof, Stadt und Adel repräsentative Aufträge und war mehrmals Zunftgeschworener. Einer seiner Konkurrenten war Tilman Riemenschneiders Sohn Jörg. Nach Peter Dells Tod 1552 führte sein Sohn Peter Dell der Jüngere die Werkstatt weiter. Dass das im Würzburger Dom für Fürstbischof Konrad von Bibra (gest. 1544) errichtete Grabmonument bei Peter Dell in Auftrag gegeben wurde, spricht für die Wertschätzung, die man dem Meister entgegenbrachte. Zeigen Riemenschneiders Epitaphe für die Bischöfe Rudolf von Scherenberg und Lorenz von Bibra die geistlichen Fürsten noch frontal stehend mit den Insignien ihrer Herrschaft Mitra, Stab und Schwert, so kniet nun der Fürstbischof demütig barhäuptig betend und blickt zum gekreuzigten Christus empor. Die Ikonographie kirchenfürstlicher Repräsentation hat sich geändert. Betont werden in einer Zeit religiöser Erneuerung weniger herrschaftliche Würde und Macht als religiöse Überzeugung, Glaube und Hoffnung.

*Eberhard Göpfert*

Jan Wiechert: Böse alte Zeit. Kriminalfälle aus der hohenlohischen Geschichte. 3. Aufl. Meßkirch (Gmeiner) 2018. 201 S., zahlr. Abb.

Ja, die Zeiten waren nicht immer gut. Die Geschichte berichtet von Katastrophen und Kriegen, von der Not der Menschen und von schlimmen Verirrungen. Wenn von der „guten alten Zeit“ gesprochen wird, dann handelt es sich nicht selten um nostalgische Schönfärberei. Aber auch das ist ja sehr menschlich!

Jan Wiechert berichtet in seinem Buch über die „böse alte Zeit“. Und um das zu belegen, hat der Autor alte Akten von Kriminalfällen, vor allem aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein, ausgewertet. Mord und Totschlag, Diebstahl und Raub gab es eben schon damals. Spannend ist freilich darüber hinaus, wie die Landesherrn und die landesherrliche Justiz mit solchen Verbrechen umgingen. Dass wir nicht mit unseren Maßstäben messen dürfen, ist eine Binsenweisheit. Allerdings waren die Urteile keineswegs Ausdruck von Willkür oder anderer niederer Beweggründe. Immer wieder wird auf geltendes Reichsrecht verwiesen, das in der Carolina, der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, dem ersten deutschen Strafgesetzbuch, kodifiziert war.

Das Buch beginnt mit einer abscheulichen Bluttat in der Nähe von Künzelsau. Hier wurde im Jahr 1607 die schwangere Anna Braun auf ihrem Heimweg von einem Fremden überfallen. Alles deutete darauf hin, dass er der Frau nach dem Leben trachtete. Immerhin, es gelang der Überfallenen, sich aus seiner Umklammerung zu lösen. Sie wehrte sich, biss ihn, konnte ihm das Messer aus der Hand winden.

Als Anna Künzelsau erreicht hatte, stieß sie auf eine erregte Menschenansammlung, die sich über eine am Boden liegende Person beugte. Es handelte sich um Barbara Burkhardt, die von einem fremden Angreifer niedergestochen und, wie sich zeigen würde, tödlich verwundet worden war.

Der Täter, der bald gefasst wurde, war ganz offensichtlich der Schneider Hans Ungerer, eigentlich ein Mensch, der „sich jeder Zeytt uffrecht und redtlich verhalten“ habe. Vermutlich war er aber zur Zeit der beiden Überfälle sinnlos betrunken.

Die Aufklärung der Tat und die darauf folgende Bestrafung oblag selbstverständlich dem Landesherrn, in diesem Fall dem Grafen Wolfgang zu Hohenlohe. Alle Beteiligten waren davon überzeugt, dass Ungerer unter dem Einfluss höllischer Mächte gehandelt haben musste. Die Grausamkeit der beiden Mordversuche bzw. Morde und deren Sinnlosigkeit sprachen eine deutliche Sprache. Vergessen wir nicht, dass in der genannten Zeit der Teufels- und Hexenglaube allgemein verbreitet war. Wie die Tat zu ahnden war, ließ sich im kaiserlichen Strafgesetzbuch,

der Carolina, nachlesen: Ungerer wurde zum grausamen Tode durch das Rad verurteilt. Auf Bitten der Angehörigen „begnadigte“ ihn Graf Wolfgang aber zu einer Enthauptung mit dem Richtschwert. Klar, dass die Hinrichtung viele Schaulustige anzog. Natürlich waren die allermeisten davon überzeugt, dass der Mörder seine gerechte Strafe erhielt. Mit der Henkersmahlzeit auf dem Platz vor dem Neuensteiner Rathaus verabschiedete er sich von dieser Welt. Symbolisch wurde ein Stab über seinem Kopf zerbrochen. Neuensteiner Schüler sangen, als Ungerer zum Richtplatz geführt und geköpft wurde. Um andere von ähnlich schrecklichen Taten abzuschrecken, wurde er danach auf ein Rad gebunden und der Verwesung anheimgegeben.

Das war ein Beispiel, das Wiechert mit der gebotenen Ausführlichkeit, belegt durch sehr treffende Quellenauszüge vorführt. Andere Geschichten handeln von Diebstahl und Raub, bisweilen leichteren Kriminaldelikten, die seinerzeit aber auch durch strenge und strengste Strafen geahndet wurden.

Da ist der Fall des Genfers Jean Tavernier, der auf Schloss Langenburg als Hofbursche der Grafensöhne arbeitete. Eines schönen Tages stahl er zusammen, was ihm in die Hände fiel, Schmuck und Waffen, sogar Kleidungsstücke, und floh aus dem Schloss.

Die Strafe war schwer. Tavernier wurde hingerichtet, indem ihm „der Kopff gänzlich uff ein Streich abgehauen“ wurde.

Kindstötungen waren in den Zeiten, mit denen sich Jan Wiechert befasst, nicht selten. Fast immer betrafen sie ledige Frauen, die schwanger geworden waren und die zu erwartende Schmach nicht ertragen wollten. Oft wurde das Problem dadurch gelöst, dass der Kindsvater die Schwangere heiratete. Mag sein, dass über die Zeit das Gerede verstummte und das Kind ganz normal im Kreis seiner Familie aufwachsen konnte. Was aber geschah, wenn der Erzeuger verheiratet war? Eine solche Geschichte erzählt Wiechert aus dem kleinen Ort Söllbot, der heute zu Ilshofen gehört. Ungewöhnlich überraschend ging diese Affäre jedoch gut aus.

Es ist kein Zufall, dass der Autor an Johann Wolfgang von Goethe erinnert, den das Thema der unehelichen Mutterschaft ein Leben lang beschäftigte. Jeder, der sich damit befasst, denkt an die herzerreißende Gretchen-Tragödie in seinem „Faust“. In diesem Zusammenhang soll auch erwähnt werden, dass König Friedrich II. (der Große) von Preußen die Hinrichtungen lediger Kindsmütter verbot.

Dramatisch ist in diesem Zusammenhang die Geschichte, die sich in Ingelfingen ereignete. Ein streunender Hund hatte ein neugeborenes Kind aufgestöbert. Jetzt war es tot, musste wohl aber lebendig zur Welt gekommen sein. Der Vater wurde rasch enttarnt, wehrte sich aber gegen den Vorwurf, Mörder des Kindes zu sein. Die Mutter hatte das Neugeborene getötet. Beim Verhör kam allerdings heraus, dass der Knecht Georg Bauer seine Geliebte zu der unseligen Tat angestiftet hatte. Die Untat wurde geahndet, wie das Gesetz es befahl: Die Mutter Anna Margaretha wurde enthauptet und „hinder die Thür an das Kirchlein“ begraben.

Anschließend wurde auch Georg Bauer hingerichtet. Anders als seine vormalige Geliebte war ihm die Angst vor dem nahen Tod deutlich anzusehen. Nach der Hinrichtung durch das Schwert wurde er mit Ketten aufs Rad gefesselt, sein Kopf aufgespießt.

Irgendwie erinnerte all das an ein Fest: Das einfache Volk musste sich mit Brot und Wein bescheiden. Für die Honoratioren, die Richter, den Pfarrer und andere, stand im Rathaus aber ein respektables Mahl bereit.

Die Geschichten sind an sich schon lesenswert. Hier haben wir es eben mit „Krimis“ der anderen Art zu tun, Kriminalgeschichten eben, welche die Lebensverhältnisse vergangener Jahrhunderte widerspiegeln. Wiechert versteht es, den Leser auf das eigentliche Ereignis hinzuführen. Aber das ist noch nicht alles. Für den geschichtlich Interessierten sind vor allem die zahlreichen allgemeinerpolitischen und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge aufschlussreich. Der Leser erfährt, wie kompliziert die Arbeit der landesherrlichen Polizei und Justiz in der Zeit der zerstreuten Staatlichkeit war. Eine historische Landkarte gibt Auskunft über den Flickentepich unterschiedlicher Besitz- und Rechtsverhältnisse.

Von Hexenglauben und der Folter bei der Rechtsfindung ist die Rede. Und natürlich, wie schon gesagt, von den verschiedenen damals üblichen Strafen, der Hinrichtung mit dem Schwert,

dem Rädern, bei dem den Delinquenten die Gliedmaßen mit einem eisenbeschlagenen Rad zerstoßen wurden, bis hin zum Verbrennen auf dem Scheiterhaufen.

Für das sensationslüsterne Publikum waren Hinrichtungen – wie wir heute sagen würden – ein Happening. Der Verurteilte war selbst an seinem grausamen Schicksal schuld und erhielt die gerechte Strafe. Den Zuschauern grauste es. Sie verließen aber die Richtstätte mit dem sicheren Gefühl, selbst zu den Guten und Auserwählten zu gehören. Ihnen konnte das, was die Verurteilten erleiden mussten, nicht geschehen. Oder dann doch einmal in einer ganz bestimmten, besonders schwierigen Lebenslage? Denken wir an die unglücklichen jungen Frauen, die ein Kind ohne den Segen der Kirche auf die Welt brachten.

Wiecherts Buch „Böse alte Zeit“ erzählt Geschichte einmal auf eine andere, sehr unterhaltende, aber gleichzeitig auch belehrende Art und Weise. Der Autor versteht es, seine Leser neugierig zu machen und zu fesseln. Für uns Leser aus dem hohenlohisch-fränkischen Raum ist das, was der Verfasser schreibt, greifbar nahe Heimatgeschichte, die z. B. in Künzelsau oder Langenburg, Ingelfingen oder Neuenstein spielt. – Bei uns eben!

*Kurt Schreiner*

Jan Wiechert: Scheidung mit dem Beil. Das Schicksal der Maria Dorothea Huther – Ein Kriminalfall des 18. Jahrhunderts. Meßkirch (Gmeiner) 2018. 190 S., 17 Abb.

Das 18. Jahrhundert wird häufig als das Zeitalter der Aufklärung bezeichnet. Bei diesem Etikett wird aus der Sicht des heutigen Geschichtsbetrachters das Neue und zugleich ein gemeinsames prägendes Band betont, das sich aus der Vergangenheit bis in unsere Gegenwart verfolgen lässt. Bei einer solchen teleologischen Herangehensweise könnte man die Diversität zwischen der Welt vor 250 Jahren und heute unterschätzen. Selbst die letzten zwei Jahrzehnte vor Ausbruch der Französischen Revolution stehen in vielerlei Hinsicht dem 16. Jahrhundert näher als dem 21. Dies gilt in Deutschland insbesondere für das noch nicht von den dramatischen Veränderungen der englischen Industrialisierung tangierte Alltagsleben, aber auch für die kleinteiligen politischen Verhältnisse im Alten Reich, die sich im Südwesten zu einem fast unüberschaubaren Flickenteppich entwickelt hatten. Durch Erbteilungen reduzierte sich etwa der Besitz der Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg auf die Residenz und einige Dörfer. Für jemanden, der heute im Landkreis Schwäbisch Hall lebt, ist es kaum noch vorstellbar, dass man nach einem einstündigen Fußmarsch von Langenburg ins nahe Gerabronn bereits im Ausland angekommen war, nämlich in der Markgrafschaft Ansbach. Eine gewisse Klammer für die fast zweitausend Territorien stellten die Rechtsverhältnisse und als wichtiger Bestandteil davon die Strafprozessordnung dar. Für sie bildete noch immer die *Constitutio Criminalis Carolina*, 1532 unter Kaiser Karl V. auf dem Reichstag von Regensburg beschlossen, die Grundlage.

Jan Wiechert arbeitet im Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein und hat sich auf historische Kriminalfälle aus der Region spezialisiert. Für sein erstes Sachbuch „Böse alte Zeit“ stellte er neun Verbrechen aus drei Jahrhunderten zu einem Panorama der dunklen Alltagsseite aus Hohenlohe zusammen. Für sein zweites Buch „Scheidung mit dem Beil“ wertete er gründlich die Dokumente zum Mordfall Huther in Langenburg aus dem Jahre 1777 aus, bei dem Maria Dorothea Huther, die Ehefrau des Opfers, die Hauptrolle spielt. Wiechert konnte dabei auf umfangreiches Quellenmaterial zurückgreifen. Allein die Hauptakte besteht aus mehreren hundert Seiten mit den Untersuchungsberichten, Verhör- und Gerichtsprotokollen, Korrespondenzen sowie juristischen Gutachten. Wiechert konsultierte auch die Kirchenbücher zahlreicher Pfarreien und nutzte Bestallungsurkunden und Instruktionen für die Rekonstruktion der Lebenswege der beteiligten Beamten und Bediensteten. Auch die Predigt des Langenburger Hofpredigers anlässlich der Hinrichtung des Täters ist überliefert.

Dank Wiecherts aufwändiger Recherche lassen sich lebensnahe Einblicke in eine längst vergangene Alltagskultur gewinnen. Eine Frau aus einfachsten Verhältnissen bekommt eine Stimme, von deren Lebensumständen sich sonst keinerlei Spuren erhalten hätten. Maria Dorothea Huther ist nie zur Schule gegangen und folglich Analphabetin. Sie weiß nicht einmal ihr ge-